

Zusammenfassende Meldung (ZM) ab 01/2010

INFO DATEN

- **ART_IDENTIFIKATIONSBEGRIFF:** In diesem <tag> ist als fix definierter Wert FASTNR einzugeben
- **IDENTIFIKATIONSBEGRIFF:** In diesem <tag> ist die gültige Finanzamt/Steuernummer des Übermittlers (FON-Teilnehmer) einzugeben. Die Finanzamt/Steuernummer setzt sich aus dem Finanzamt (03-98) und aus der Steuernummer (7-stellig) zusammen (ohne Trennzeichen).
- **PAKET_NR:** Die Paketnummer ist eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, die vom Übermittler zur Identifizierung seiner Sendung vergeben wird.
- **DATUM_ERSTELLUNG:** Das Datum der Erstellung wird vom Übermittler hier angegeben.
- **UHRZEIT_ERSTELLUNG:** Die Uhrzeit der Erstellung wird vom Übermittler hier angegeben.
- **ANZAHL_ERKLAERUNGEN:** In diesem <tag> ist jene Anzahl anzugeben, wie oft der Block ERKLAERUNG in einer Übermittlung vorkommt.

Bei den Block INFO_DATEN handelt es sich um Pflichtfelder, die bei jeder Übermittlung einmal vorkommen müssen.

ERKLAERUNG

- **SATZNR:** Die Satznummer ist eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, die vom Übermittler zur Identifizierung des Einzelsatzes vergeben wird.
- **ANBRINGEN:** In diesem <tag> wird die Art des Anbringens (U13) gekennzeichnet.
- **ZRVON - ZRBIS:** Mit diesem <tag> wird der ZM-Zeitraum bekannt gegeben, für den die Abgabe der ZM gelten soll (Bsp.: von JJJJ-MM bis JJJJ-MM).
- **FASTNR:** In diesem <tag> wird die Finanzamt/Steuernummer des Pflichtigen angegeben, für den die ZM eingereicht wird. Wird die ZM durch einen Parteienvertreter übermittelt, so ist die Finanzamt/Steuernummer des Klienten anzugeben, es muss dann eine steuerliche Vollmacht zwischen den Parteienvertreter und den Klienten vorliegen. Wird die ZM für den FON-Teilnehmer in eigener Sache eingereicht, so ist der Inhalt der Felder IDENTIFIKATIONSBEGRIFF und FASTNR ident.
Die Finanzamt/Steuernummer setzt sich aus dem Finanzamt (03-98) und aus der Steuernummer (7-stellig) zusammen.
- **KUNDENINFO:** In diesem <tag> kann eine interne Kennung des Übermittlers eingetragen werden, diese Kennung (z.B. Referenznummer in der Kanzlei) verwendet ausschließlich der Übermittler. Im Ergebnisprotokoll wird dieser <tag> rück übermittelt.
- **UID_MS:** In diesem <tag> wird die richtige UID-Nr. des Kunden bzw. Erwerbers im anderen MS angegeben (Aufbau siehe Konstruktionsregeln).
- **SUM_BGL:** In diesem <tag> wird die Summe aller ig Lieferungen, Dreiecksgeschäfte bzw. sonstige Leistungen an einen Kunden bzw. Erwerber in einem anderen MS angegeben.
- **DREIECK:** In diesem <tag> werden mit der Kennzeichnung "1" Dreiecksgeschäfte bekannt gegeben.
- **SOLEI:** In diesem <tag> werden mit der Kennzeichnung "1" sonstige Leistungen bekannt gegeben.
- **GESAMTRUECK:** In diesem <tag> wird mit der Kennzeichnung "J" die Gesamtückziehung bekannt gegeben.

Entweder Block ZM oder Block Gesamtückziehung – beides ist nicht möglich.

Eine korrigierte ZM ist möglich, es ist immer die gesamte ZM (inklusive aller Vorgänge) zu übermitteln.

Aufgrund des **BGBI. 103 vom 19.8.2005** ergibt sich folgende Änderung:

2. In Art. 21 Abs. 3 treten an die Stelle des ersten Satzes die folgenden beiden Sätze:

„Der Unternehmer im Sinne des § 2 hat bis zum Ablauf des auf jeden Kalendermonat (Meldezeitraum) folgenden Kalendermonates, in dem er innergemeinschaftliche Warenlieferungen ausgeführt hat, beim Finanzamt eine Meldung abzugeben (Zusammenfassende Meldung), in der er die Angaben nach Abs. 6 zu machen hat. Unternehmer, für die das Kalendervierteljahr der Voranmeldungszeitraum ist (§ 21 Abs. 2), haben diese Meldung bis zum Ablauf des auf jedes Kalendervierteljahr (Meldezeitraum) folgenden Kalendermonates abzugeben.“